

Antrag der Fraktion der CDU

Transparentes Verfahren bei der Vergabe des Betriebes von Kindertagesstätten

Die Vergabe des Betriebes von Kindertagesstätten ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Stadtgemeinde Bremen. Die Trägervielfalt aus Elternvereinen, freien Trägern und dem staatlichen Eigenbetrieb KiTa Bremen gewährleistet die Wahlfreiheit für die Eltern und ein vielfältiges Angebot. Die Vergabe des Betriebs von neu einzurichtenden Kindertagesstätten an die unterschiedlichen Träger braucht transparente und nachvollziehbare Regeln, wie diese auch in allen anderen Vergabeverfahren der öffentlichen Hand üblich sind. Dabei ist dem Subsidiaritätsprinzip in § 4 Abs. 2 SGB VIII Rechnung zu tragen, wonach die freien Träger inklusive der Elternvereine vorrangig mit dem Betrieb von Kindertagesstätten zu beauftragen sind.

Obwohl die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bereits im Jahr 2011 den fraktionsübergreifenden Entschluss (Drs. 17/715 S) gefasst hatte ein solches Verfahren in Zukunft zur Voraussetzung der Vergabe des Betriebes von Kindergartenplätzen zu machen, wurde dieser von der Sozialbehörde nicht eingehalten. Enge Zeitfenster und dringend benötigte Kapazitäten rechtfertige jedoch keine generelle Einschränkung der Transparenz im Vergabeverfahren.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. die 2011 festgelegten Entscheidungsketten, zeitlichen Abläufe und Kriterien bei der Vergabe des Betriebes von Kindertagesstätten zukünftig bei
 - a. Neubauten von Kindertagesstätten, bei denen sich die Stadtgemeinde Bremen an den Investitionskosten beteiligt,
 - b. Einrichtung neuer Kindertagesstätten durch neue oder in Bremen bereits aktive Träger,
 - c. Neubauten oder Einrichtung von Kindertagesstätten, bei denen der Träger mit einer Baugesellschaft kooperiert,
 - d. und bei Einrichtung zeitlich befristeter Kindertagesstätten

einzuhalten.

2. zukünftig die Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entsprechende Unterlagen über die Vergabeverfahren vorzulegen und diese nicht in den Bauausschuss zu verschieben,
3. und der Deputation für Soziales, Kinder, Jugend, und Frauen bis zum 8. Mai 2014 das Konzept eines transparenten Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe des Betriebs von Kindertagesstätten zur erneuten Beratung und evtl. Nachbesserung vorzulegen.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU